



---

## Beschlussvorlage Nr. 062/2015

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
03.12.15	Samtgemeindeausschuss			
10.12.15	Samtgemeinderat			

### Tagesordnungspunkt:

#### **Bestimmung der Samtgemeindewahlleitung für die Samtgemeindewahl am 11.09.2016**

### Sachverhalt:

Nach § 9 (1) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Samtgemeindewahlleiter für die Samtgemeindewahl sowie für die Direktwahl. Der Samtgemeinderat kann als Samtgemeindewahlleitung und Stellvertretung im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen und Beschäftigte der Samtgemeinde berufen.

Für die Direktwahl des Samtgemeindebürgermeisters 2015 war Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus zum Samtgemeindewahlleiter und Verwaltungsfachangestellter Röhrs zum stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter berufen. Ich schlage beide als Samtgemeindewahlleitung auch für die Samtgemeindewahl 2016 vor.

### Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beruft für die Samtgemeindewahl am 11.09.2016 Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus zum Samtgemeindewahlleiter und Verwaltungsfachangestellten Matthias Röhrs zum stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter.

Samtgemeindebürgermeister

---

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an